

Landratsamt Unterallgäu
Waffen-/Sprengstoffrecht
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Erteilung einer Erlaubnis für
Pfeilabschussgeräte
nach Anlage 1 Abschnitt 1
Unterabschnitt 1 Nr. 1.2.3 WaffG

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte

für den Erwerb eines Pfeilabschussgerätes vor dem 01.09.2020

für den Erwerb eines Pfeilabschussgerätes am oder nach dem 01.09.2020

Antrag auf Eintrag eines Pfeilabschussgerätes in eine bestehende Waffenbesitzkarte

für den Erwerb eines Pfeilabschussgerätes vor dem 01.09.2020

für den Erwerb eines Pfeilabschussgerätes am oder nach dem 01.09.2020

Abgabe

eines Pfeilabschussgerätes zur Vernichtung (nur Angaben in Nrn. 1, 2, 3 und 8 erforderlich)

Erwerb und Besitz von Armbrüsten sowie Pfeil und Bogen sind unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin erlaubnisfrei.

1. Antragsteller/in

Vorname	Name	Geburtsname (falls abweichend)
Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum und -ort
Telefon	E-Mail	Staatsangehörigkeit
Während der letzten 5 Jahre war ich wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort, Landkreis, Land)		

2. Angaben zum Pfeilabschussgerät

Lfd. Nr.	Art des Pfeilabschussgerätes	Hersteller	Modell	Seriennummer	Erwerbsdatum

3. Vernichtung

Das/Die Pfeilabschussgerät/e wird/werden zur Vernichtung bei der Waffenbehörde abgegeben.
Die Abgabe erfolgt unter Verzicht auf Eigentum und Wertersatz.

4. Überlasser/in

Firmenname (falls vorhanden)		Der Überlasser ist Privatperson Waffenhändler
Vorname	Name	Geburtsname (falls abweichend)
Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum und -ort

5. Antragsbegründung / Bedürfnis für den Erwerb am oder nach dem 01.09.2020

siehe Beiblatt

Nachweise über Bedürfnis und Sachkunde liegen bei.

6. Aufbewahrung

Ein Nachweis über die Aufbewahrung liegt bei.

Widerstandsgrad des Tresors	Leergewicht des Tresors (in kg)	Anzahl der verwahrten Waffen	Klassifizierung nachweisbar (z.B. durch Rechnung oder Typenschild)
0 1			ja nein
0 1			ja nein
0 1			ja nein

7. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich bin nicht vorbestraft

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft weniger als 10 Jahre zurückliegt):

Ich bin nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsbericht festgestellt hat.

Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
nicht psychisch krank oder debil.

Körperliche oder geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Amputation, Lähmungen)

liegen nicht vor.

folgende: _____

8. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Condition Waffen- und Sprengstoffrecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§ 38, 39, 43, 44, 44a WaffG §§ 3, 4, 5, 10 NWRG §§ 8a, 39a SprengG

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
- Waffendaten
- fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten
- Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Meldeämter
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- Ausländerbehörde
- weitere öffentliche Stellen
- Nationales Waffenregister
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- andere betroffenen Waffen- und Sprengstoffbehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Bundesnachrichtendienst

- Steuerfahndung
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Schiesssportverbände
- Schützenvereine

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn Sie Waffen aus- oder einführen wollen kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen, § 31 WaffG. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen nach § 44a SprengG:
- 30 Jahre bei Waffenhandelsbüchern
- 20 Jahre die Besitzverhältnisse, Ein- und Ausfuhr
- 5 Jahre bei Versagung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.